

## Sonderausgabe

### Kfz-Versicherungsbeitrag im Alter

Sowohl in der Presse als auch von mehreren Mitgliedern ist zu lesen bzw. zu hören, dass ältere Kfz-Halter teilweise um bis zu 155 % höhere Kfz-Haftpflichtbeiträge zahlen sollen. Zumindest stieg oder steigt bei einigen Versicherungsunternehmen der Kfz - Haftpflichtversicherungsbeitrag für Seniorinnen und Senioren ab dem 60./65. bis zum 90. Lebensjahr in Stufen teilweise sehr erheblich. Haben früher viele Beamte und dann später auch Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes wegen des Rabattes die Autos ihrer Kinder angemeldet und versichert, so könnten vielleicht heute die Kinder mittleren Alters (26 - 53) die Autos ihrer Eltern als Halter übernehmen und versichern, wobei natürlich auf die Übertragung der Schadensfreiheitsstufe zu achten wäre. Schließlich dient eine Einsparung dem Wohle der Familie insgesamt.

Der BRH-NRW möchte in der Sache authentische Informationen einholen und es wäre daher nützlich, wenn Sie in dieser Thematik **über die Seniorenvertretung der vbba- NRW** dem BRH - NRW konkrete Erfahrungen mitteilen würden.

**Schreiben Sie bitte - bis möglichst zum 30.11.2017 - per Email an [vbbagrapp@t-online.de](mailto:vbbagrapp@t-online.de), ob sie persönlich auf dem Wege zwischen dem 65. und 90. Lebensjahr eine „altersbedingte“ Erhöhung ihrer Kfz Haftpflichtversicherungsbeiträge bemerkt haben.**

### Merke oder Tipps:

- Informieren Sie sich als älterer Autofahrer/ältere Autofahrerin stets über Änderungen der Straßenverkehrsordnung.
- Begleiten Sie die Vorbereitungen ihrer Enkel zur Fahrprüfung oder lassen sich das Übungsmaterial für eigene Übungen geben.
- Nehmen Sie an freiwilligen Tests teil, z.B. bei Automobilclub oder Verkehrswacht.
- Denken Sie beim Stau an die Rettungsgasse (äußerst linke Spur nach links, alle anderen nach rechts) und an die Reißverschlussregel (direkt vor der Verengung abwechselnd von jeder Spur ein Fahrzeug in die Verengung).
- Achten Sie auf „rechts vor links“ Kreuzungen.